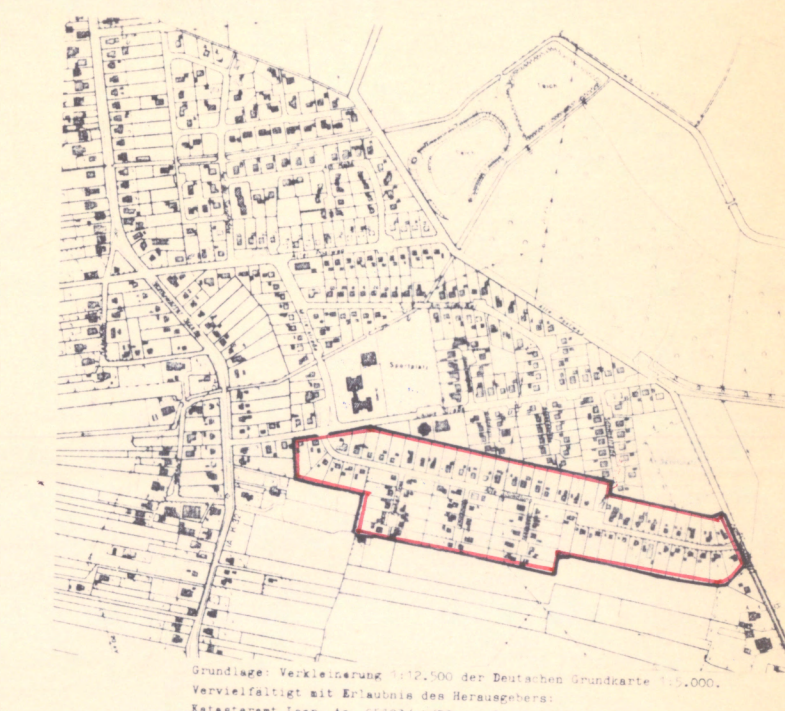


BEBAUUNGSPLAN NR 27H

STADT WEENER / ORTSTEIL HOLTHUSEN



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:12 500

[illegible]

1. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 2. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 3. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 4. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 5. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 6. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 7. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 8. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 9. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)
 10. Verpflichtungsumsetzung (Einzugsverfahren)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Platzanlagen nach. Die Lage der Anlagen ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist der Öffentlichkeit (Schwanner) möglich.

LEER

5.11.1984

Katasteramt: LEER

Verm. Direktor

Der Entwurf des Gebäudes wurde ausserordentlich
ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT 303
 ROGGMANNSTR. 25 2000 OLDENBURG TEL 0441/ 75303
 OLDG. DEN. 25.06.91 Planverfasser: [Signature]

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.6.1984 die Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BldgB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2, 100a
örtlich bekanntgegeben.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der 1:5000-Grundkarte haben vom
31.8.1984 bis 30.9.1984 gemäß § 2 a Abs. 4 öffentlich ausgelegt
Weener, den 9.11.1984
Gemeindegemeinschaft Weener (Teichmann)
Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Beschränkung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBodG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBodG, wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Heiter, den

.....
Gemeindedirektor
.....
Stadt
Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplan nach Prüfung der Begründung und
Änderungen gemäß § 2 Abs. 1 BauG in seiner Sitzung am 28.6.1984
als Satzung § 10 BauG sowie die Begründung beschlossen.
Nürnberg, den 9.7.1984

Erstgenannter (Teichmann)
Bürgermeister Stadtdirektor LK
Der Erhebungsplan ist = Befugnisse der Verwaltungsbehörde vom heutigen Tage
unter Aufzählung und Nachweise, dass § 11 in Verbindung mit § 4
Abs. 2 bis 4 Blau, genehmigt werden genehmigt. Die kenntlich
gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von

gemäß § 6 Abs. 1 BBauG, von der Genehmigung auszugehen ist
Weener, Leer 18.02.1985
Genehmigungsbehörde
Unterschrift: *Dr. K. H. K. K.*

Der Rat der Gemeinde hat den in der Genehmigungsverfügung vom
AZ: aufgeführten Auflagen und Maßgaben in
seiner Sitzung am beigestimmt.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maßgaben i. vom
bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am
ortsüblich bekanntgemacht.

.....
Mannat

..... den
.....
Gemeindedirektor

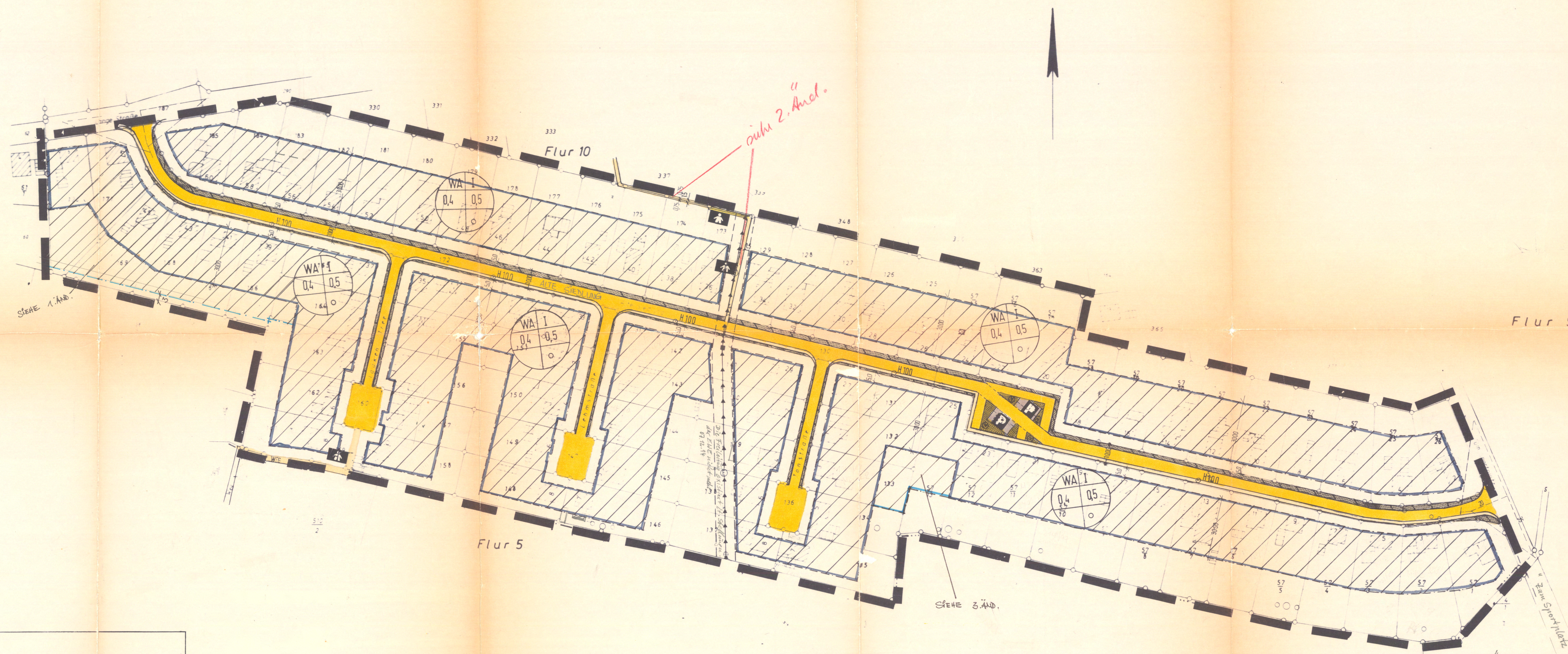
Die Genehmigung des Baubehauungsplanes ist gemäß § 12 Abs. 6, an
in Amtsblatt
beauftragt worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.
.....
.....
.....
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen
des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
..... der
.....
Gemeindedirektor

Planunterlage gefertigt am: V.P.
Katasteramt
Ergänzt am:



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

" Für bestehende Gebäude und Gebäude -
teile außerhalb der festgesetzten
überbaubaren Grundstücksflächen gilt
die Festsetzung der Baugrenzen nur
dann, wenn sie durch einen Neubau er -
setzt oder Umbauten durchgeführt werden,
die einem Neubau gleichkommen.
Sonstige innere Umbauten sind als Aus -
nahme zulässig."

"Inden allgemeinen Wohngebieten (WA) sind gem. § 1 (6) Satz 2 BauNVO Ställe für Kleintierhaltung im Sinne des § 4 (3) Abs. 6 BauNVO allgemein zulässig."

Der aus dem Jahre 1958 stammende genehmigte Durchführungsplan (Nr.9) tritt mit der Rechtsverbindlichkeit der Neufassung des Bebauungsplanes Nr.27 H "Alte Siedlung" außer Kraft.

DIE EINGETRAGENEN PARZELLIERUNGEN ENTSPRECHEN
DEN GRENZEN DES VORH. GEBIETES

Gemarkung Holthusen Flur 10

Maßstab 1 : 1 000

Document released pursuant to E.O. 12958